

Begründung des OLG bestätigt Fahrzeugpoolkonzept der LNVG und Anwendung des Landesvergabegesetzes bei der Ausschreibung Uelzen – Göttingen

HANNOVER/CELLE, den 3. September 2004. Mit der heutigen Begründung seines Beschlusses vom 2. September hat das Oberlandesgericht Celle (OLG) wie erwartet bestätigt, dass das der Ausschreibung zugrunde gelegte Fahrzeugpoolkonzept der LNVG und die geforderte Tariftreueerklärung rechtmäßig sind. Das Wettbewerbsverfahren der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und der Region Hannover über die RegionalExpress-Verkehre zwischen Uelzen und Göttingen muss allerdings aufgrund einer strittigen Regelung im Fahrzeugmietvertrag neu ausgeschrieben werden. Die LNVG ist sich sicher, dass der Betrieb rechtzeitig im Dezember 2005 aufgenommen werden kann.

„Positiv für uns zu vermerken ist in jedem Fall, dass die DB Regio AG selbst durch Einschalten der letzten Instanz in keinem Ihrer eigentlichen Angriffspunkte bestätigt wurde. Auch das OLG hält das niedersächsische Fahrzeugpool-Konzept, das Vermieten der Fahrzeuge durch die LNVG, die Durchführung der Wartung durch den Fahrzeughersteller sowie die Vorgabe des Werkstattstandortes, für rechtmäßig. Die Forderung einer Tariftreueerklärung gemäß Landesvergabegesetz war ebenfalls berechtigt,“ so Dr. Wolf Gorka, Geschäftsführer der LNVG.

Das Verkehrsunternehmen DB Regio AG hatte sich Anfang Juli in einer sofortigen Beschwerde an das OLG Celle dagegen gewandt, dass der zukünftige Betreiber von der LNVG gemietete Fahrzeuge aus dem landeseigenen Fahrzeugpool einsetzen muss und die Fahrzeuge vom Hersteller Bombardier gewartet und instand gehalten werden sollen. Diese Anträge waren bereits im Juni von der Vergabekammer Lüneburg abgelehnt worden. Das OLG hat jetzt diese Entscheidung als letzte Instanz nochmals klar bestätigt.

Ebenfalls nicht beanstandet hatte die Vergabekammer die schon im Vorfeld der Ausschreibung von der DB Regio AG kritisierte Fahrzeugwartung am Standort Uelzen. Auch hier hat das OLG heute eindeutig zugestimmt.

LNVG und Region Hannover verlangen gemäß den Vorgaben des Landesvergabegesetzes in ihrem Wettbewerbsverfahren vom potentiellen Verkehrsunternehmen darüber hinaus, sich für einen konkreten Tarifvertrag auszusprechen. Auch das wurde bereits von der Vergabekammer nicht beanstandet. Das dieser Forderung zugrunde liegende Landesvergabegesetz verstoße nicht gegen geltendes Recht.

Das OLG ist ebenfalls der Ansicht, dass die DB Regio AG durch die Anforderung einer Tarif-treueerklärung nicht in ihren Rechten verletzt wird und diese daher nicht als unzulässig eingestuft werden kann.

Land und LNVG sehen daher die Form ihres Ausschreibungsverfahrens auch nach der jetzt vorliegenden Begründung in allen wesentlichen Punkten bestätigt.

„Der Versuch der DB AG, die durch die LNVG mit Hilfe des Fahrzeugpools erreichte Gleichbehandlung aller Wettbewerber zu verhindern, ist eindeutig gescheitert, daran ändert auch eine erneute Ausschreibung nichts,“ betonte Gorka.

Land und LNVG haben mit der Einrichtung eines Fahrzeugpools die Bildung eines Wettbewerbsmarktes im Schienenpersonennahverkehr als Gegengewicht zum marktbeherrschenden Unternehmen DB Regio AG erleichtert. Der Kauf eigener Fahrzeuge beinhaltet insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen neben den hohen Investitionskosten das Risiko, für noch nicht abgeschriebene Wagen über die übliche Laufzeit eines Verkehrsvertrages hinaus weitere Einsatzmöglichkeiten zu finden.

Zudem hat der Fahrzeugpool der LNVG gegenüber einer Fahrzeugbeschaffung durch das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) klare wirtschaftliche Vorteile:

- günstigere Angebotspreise aufgrund hoher Abnahmemengen und einheitlicher Technikstandards
- die Zusicherung günstiger Wartungs- und Instandhaltungskosten über 15 Jahre durch den Fahrzeughersteller
- günstigere Konditionen bei der Finanzierung aufgrund direkter Zahlung aus Regionalisierungsmitteln (keine Kreditaufnahme)

„Wir erhoffen uns durch Wettbewerb weitere Einsparungen im Schienenpersonennahverkehr. Außerdem erwarten wir eine Steigerung der Qualität. Das Kosten-/Leistungsverhältnis der DB Regio AG stellt uns bisher nicht durchweg zufrieden,“ stellte Gorka abschließend klar.